

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Konstanz

Fach D 56, 78457 Konstanz, asta@uni-konstanz.de, 07531-88-2517

Allgemeiner Studierendenausschuss der HTWG Konstanz

Braunegger Straße 55, 78462 Konstanz, kontakt@asta.htwg-konstanz.de, 07531-206-431

ASTA der Universität Konstanz, ASTA der HTWG Konstanz

An den Oberbürgermeister
der Stadt Konstanz
Horst Frank
Kanzleistraße 15
78462 Konstanz

Dienstag, 27.04.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

besten Dank für Ihr Antwortschreiben zur beabsichtigten Preiserhöhung beim Studi-Ticket. Ihre Antwort hat uns einen interessanten Einblick in den städtischen Haushalt und dessen Finanzierungsproblematik gegeben, für den von uns angefragten Sondertitel ‚Studentenlastenausgleich‘ ergeben sich aber weiterhin Fragen, die wir Ihnen gerne nochmals gestellt hätten. Grundsätzlich möchten wir aber nochmals betonen, dass wir Studierende uns keineswegs einer Gesamtsicht und Gesamtdiskussion über das Machbare bzw. Finanzierbare in Konstanz nicht entziehen wollen – wir fühlen uns hier als Bürger der Stadt auch dieser Sicht verpflichtet.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben darauf, dass die Stadt zusätzliche Infrastrukturkosten zu verzeichnen hat, die in einem originären Zusammenhang mit Leistungen für Angehörige der Hochschulen zu sehen seien und hierfür der Studentenlastenausgleich notwendig wäre. Tatsächlich führen Sie dann 12 Etatposten von sozialen und kulturellen Einrichtungen auf, von denen nach unserer Einschätzung aber lediglich die Zuschüsse für die Kindertagesstätte Sonnenbühl und der Zuschuss für Studentisches Wohnen in einem sachgerechten Zusammenhang mit diesen Landeszuschüssen zu sehen sind. Im Umkehrschluss verstehen wir die restlichen von Ihnen aufgeführten Etatposten als ‚klassische‘ städtische Angebote an ihre Bürger. Wir Studierende haben aber in aller Regel unseren Erstwohnsitz in Konstanz gemeldet (oder zahlen eine Zweitwohnsitzsteuer) und steuern doch wohl über diesen Status den identischen Beitrag für die städtische Infrastruktur bei wie jeder andere Konstanzer Bürger auch. Vielleicht können Sie uns bitte nochmals erläutern, warum Sie hier zwischen ‚normalen‘ Bürgern und ‚studentischen‘ Bürgern unterscheiden? Wir Studierende können leider auch nach Ihrem Antwortschreiben nicht erkennen, inwiefern die Stadt Konstanz tatsächlich den Studentenlastenausgleich sachgerecht für unsere Belange bzw. Infrastruktur einsetzt oder gibt es Ihrerseits weitere Argumente, die wir bislang nicht erkennen konnten?

Für uns ist diese Diskussion insofern sehr zentral, weil wir den öffentlichen Nahverkehr tatsächlich als eine klassische städtische Infrastrukturmaßnahme begreifen und insofern eine – zumindest teilweise - Deckung aus diesem Topf für uns sehr naheliegend wäre.

Nach unseren Informationen besteht zwischen der Stadt und den Stadtwerken eine Gewinnabführungsvereinbarung. Wäre es tatsächlich nicht EU-Recht-konform, wenn dieser Betrag einfach um die zur Diskussion stehende Querfinanzierung aus dem Ausgleichstopf reduziert würde? Erste Nachfragen unsererseits bei Anwälten haben hier durchaus Gestaltungsspielräume aufgezeigt. So wäre die Querfinanzierung eine gute Möglichkeit den Studi-Ticket Preis in einem, wie von Ihnen gewünscht, sozialverträglichen Rahmen beizubehalten. Die vorliegenden Angebote sind für Studierende kaum tragbar, da seitens der Stadtwerke noch immer eine Preissteigerung um 37% in lediglich 3 Semestern vorgesehen ist.

Wir Studierende würden uns freuen von Ihnen eine Rückmeldung zu erhalten, da doch weiterhin einige Fragen seitens der Studierendenschaft offen geblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

die Mitglieder des AStA der Universität Konstanz und des AStA der HTWG Konstanz